

Bewertungsgremium Münchehagen c/o
Leuphana Universität Lüneburg INFU Postfach 2440 21314 Lüneburg

NGS – Niedersächsische Gesellschaft zur
Endablagerung von Sonderabfall mbH
Herrn Henning Schröder
Alexanderstraße 4/5
30159 Hannover

Bewertungsgremium Münchehagen c/o

Leuphana Universität Lüneburg
INFU – Institut für Umweltkommunikation
Meinfried Striegnitz
Scharnhorststraße 1
21335 Lüneburg

Fon 04131.677-2923
Fax 04131.677-2819
striegnitz@uni.leuphana.de

www.leuphana.de

18. Mai 2015

Gesicherte Altlast SAD Münchehagen

Konzept zum Rückbau nicht mehr benötigter Anlagen und zur Anpassung an die
Erfordernisse für eine langfristige Nachsorge – Teil II –
Ihr Schreiben vom 28. April 2015, Az.: 113/HS-P1

Sehr geehrter Herr Schröder,

das Bewertungsgremium dankt für Ihr oben genanntes Schreiben, in dem Sie noch einmal die Veranlassung, Zielsetzung und die zweistufige Vorgehensweise zum Rückbau nicht mehr benötigter Anlagen darstellen. Die im Rahmen der zweiten Umsetzungsstufe für 2015 vorgesehenen Maßnahmen haben Sie noch einmal zusammenfassend aufgelistet und als Anlage die detaillierte Beschreibung der einzelnen Maßnahmen in Form der "Änderungsanzeige zur wasserrechtlichen Erlaubnis zur Einleitung von Niederschlagswasser und gereinigtem Sanitärabwasser in die IIs" dem Bewertungsgremium mit der Bitte um abschließende Prüfung und Stellungnahme zugeleitet.

Die dargestellten vorgesehenen Maßnahmen entsprechen in vollem Umfang dem Gesprächsstand, der unter anderem in mehreren Arbeitsgesprächen zwischen NGS, Büro Dr. Pelzer und dem Bewertungsgremium sowie zum Abschluss insbesondere in der Jahressitzung des Bewertungsgremiums mit den Vertragsparteien (29. Januar 2015) erreicht wurde und entsprechen damit auch dem dort artikulierten Einvernehmen zwischen allen Seiten.

Für die Bewertung der geplanten Maßnahmen hinsichtlich ihrer Umweltrelevanz und im Hinblick auf die Frage, ob und ggf. welche Auswirkungen diese Maßnahmen auf die



Wirksamkeit der Sicherung der Altlast haben, waren insbesondere die Situation im Lusekamp und die dort geplanten Maßnahmen zum Rückbau der beiden Pumpwerke näher zu betrachten.

Hierzu wurde entsprechend einer Empfehlung des Bewertungsgremiums (Statusbericht 2013, Seite 39) im Auftrage der NGS vom Büro Dr. Pelzer eine "Aktualisierung der Gefährdungsabschätzung Lusekamp" vorgenommen. Das Konzept zur Durchführung der Aktualisierung (Büro Dr. Pelzer: Konzept 04.03.2014) wurde mit dem Bewertungsgremium im Detail abgestimmt (Bewertungsgremium: Empfehlung 20.03.2014). Über die Aktualisierung der Gefährdungsabschätzung hat das Büro Dr. Pelzer (13. 11. 2014) eine ausführliche Dokumentation vorgelegt.

Gestützt auf die in diesem Zuge zusätzlich zum regulären Monitoring durchgeführten Sedimentanalysen und Analysen oberflächennahen Grundwassers – und in Verbindung mit den Ergebnissen des regulären Monitorings in diesem Bereich, z.B. des Oberflächenwassers und der Sedimente – führt die Aktualisierung der Gefährdungsabschätzung des Lusekamp zu dem Ergebnis, dass auch zukünftig mit einem bewertungsrelevanten Stoffaustrag aus dem Bereich des Lusekamp nicht zu rechnen ist. Ein zukünftiger Bedarf für die bereits seit 2005 außer Betrieb befindlichen Pumpwerke ist nicht zu erkennen, es bestehen keine Bedenken gegen den vorgesehenen Rückbau.

Insgesamt empfiehlt das Bewertungsgremium die Umsetzung des vorgelegten Konzeptes (Teil II) über den Rückbau nicht mehr benötigter Anlagen und zur Anpassung an die Erfordernisse für eine langfristige Nachsorge.

Mit freundlichen Grüßen
für das Bewertungsgremium

Meinfried Striegnitz

Meinfried Striegnitz